



Studieren mit Behinderung und chronischen Krankheiten an der Universität Passau

Informationen für Lehrende

Grußwort	3
Die aktuelle Situation	4
Grundsätzliches	6
Gesetzliche Grundlagen	8
Nachteilsausgleich	10
Erfahrungsberichte	12
Mobilitätsbeeinträchtigungen	14
Sehbeeinträchtigungen	16
Sprechbeeinträchtigungen	18
Hörbeeinträchtigungen	20
Chronisch-somatische Krankheiten	22
Psychische Krankheiten	24
Teilleistungsstörungen/ADHS/Autismus-Spektrum-Störung	26
Hilfs- und Informationsangebote	28
Lageplan der Universität Passau	31

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
liebe Lehrende der Universität Passau,



Chancengleichheit hat an der Universität Passau einen hohen Stellenwert. Daher ist es uns ein Anliegen, die Studienbedingungen und die Infrastruktur am Campus an die Bedürfnisse möglichst aller Studierenden anzupassen. Mit Blick auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten konnten wir in den letzten Jahren zahlreiche Verbesserungen umsetzen. Inklusion bedeutet dabei mehr als Barrierefreiheit – auch in den Bereichen Prüfungsbedingungen, Didaktik, Betreuung und Studienalltag versuchen wir, Veränderungen herbeizuführen, um das Konzept „Inklusive Hochschule“ der bayerischen Staatsregierung Realität werden zu lassen.

Die vorliegende Broschüre soll informieren und Ihnen konkrete Hilfestellung für den Umgang mit behinderten und chronisch kranken Studierenden bieten. Denn nur mit Ihrer Unterstützung können einige der Barrieren, die behinderten und chronisch kranken Studierenden im Zusammenspiel mit ihrer Beeinträchtigung das Studium erschweren, ausgeräumt werden.

Um wirksam helfen zu können, müssen Sie jedoch wissen, in welcher Form die betroffenen Studierenden beeinträchtigt sind und welche Auswirkungen dies auf ihr Studium hat.

Diese Broschüre soll dazu beitragen, die Situation dieser Studierenden besser zu verstehen. Auch zeigt sie konkrete Maßnahmen auf, um für die betroffenen Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium zu schaffen.

Die Nachteile, die für die betroffenen Studierenden durch ihre Beeinträchtigungen entstehen, sind individuell sehr unterschiedlich. Für deren Ausgleich gibt es keine allgemeingültigen Lösungen, vielmehr bedarf jeder Fall besonderer Ansätze, die u. U. auch nach einem Gespräch mit den Studierenden gefunden werden können. Mit geringem Aufwand lässt sich oft eine gute Lösung finden, die für die betroffenen Studierenden eine große Erleichterung darstellt und Chancengleichheit ermöglicht.

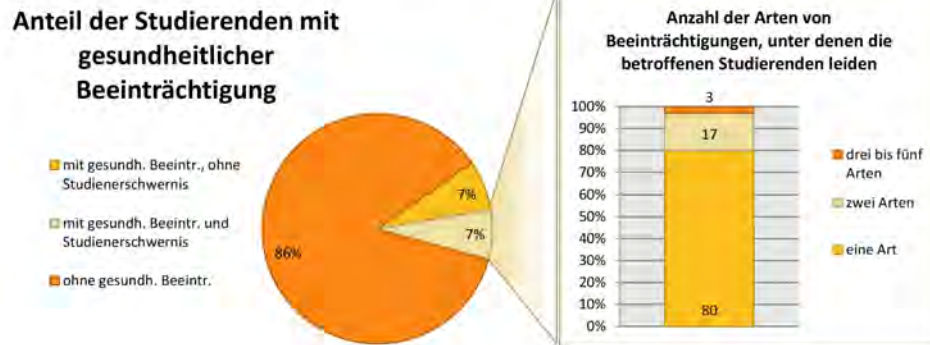
Bei Bedarf wird Sie gerne Frau Dr. Bunge, unsere Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierende, im Falle von Fragen und Anliegen unterstützen.

Prof. Dr. Rainer Wernsmann
Vizepräsident für Lehre und Studium

Die aktuelle Situation

Behinderungen sind nicht allein Ausdruck körperlicher und gesundheitlicher Beeinträchtigungen, sondern treten im Zusammenspiel mit Barrieren auf. Diese im Alltag von Studierenden auftretenden Barrieren sind nicht nur baulicher, sondern auch kommunikativer (z. B. nicht barrierefreie Dokumente) und didaktischer Natur.

Gepaart mit den körperlichen bzw. gesundheitlichen Beeinträchtigungen erschweren sie 7% aller Studierenden an deutschen Hochschulen das Studium zum Teil erheblich.



Bei den Studierenden, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung Schwierigkeiten im Studium haben, liegen besonders folgende Formen der Beeinträchtigungen vor:

- Psychische Krankheiten (z. B. Essstörungen, Depressionen) (42%)
- Chronisch-somatische Krankheiten (z. B. Rheuma, Morbus Crohn oder Diabetes) (34%)
- Sehbeeinträchtigungen (13%)
- Sonstige Beeinträchtigungen (12%)
- Mobilitätsbeeinträchtigungen (11%)
- Teilleistungsstörungen (z. B. Legasthenie) (6%)
- Hörbeeinträchtigungen (4%)
- Sprechbeeinträchtigungen (2%)

Jede dieser Beeinträchtigungen wirkt sich anders auf das Studium aus, psychische und chronische Erkrankungen jedoch keinesfalls weniger als psychische.*

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

„Menschen sind behindert, wenn ihre *körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit* mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre *Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.*“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX)

Nach der Definition im SGB IX werden auch Menschen mit chronischen Krankheiten als behindert eingestuft, wenn ihre Krankheiten länger andauern bzw. episodisch verlaufen und sie in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigen.

Nur bei 6% der Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten ist für Außenstehende die Beeinträchtigung gleich wahrnehmbar – das heißt im Umkehrschluss: bei 94% nicht! Wenn die Studierenden nicht selbst darauf hinweisen, bleibt bei knapp zwei Dritteln die Beeinträchtigung auch auf Dauer unbemerkt.

Diese „Unsichtbarkeit“ ist oft eng verknüpft mit dem Selbstverständnis „nicht behindert“ zu sein und dem Bedürfnis, dass möglichst wenige von der Beeinträchtigung erfahren. Aus diesen Gründen verzichten diese Studierenden häufig auf ihre Rechte – beispielsweise auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen: Lediglich 30 % der im Studium beeinträchtigten Studierenden haben jemals einen Antrag auf **Nachteilsausgleich** gestellt. Von den daraufhin bewilligten Nachteilsausgleichen waren dann aber **90 % zumindest teilweise hilfreich** – bei 41 % haben sie den Nachteil vollständig ausgeglichen. **

* Zahlen basierend auf: Elke Middendorff, Beate Apolinarski, Jonas Poskowsky, Maren Kandulla, Nicolai Netz (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Bonn/Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (S. 450 und 453).

** Zahlen basierend auf: Martin Unger, Petra Wejwar, Sarah Zaussinger und Andrea Laimer (2012). Beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011, Berlin (S. 13 und S. 181).

Grundsätzliches

Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten sind Menschen mit Familie, Freunden, Vorlieben, Ängsten, Träumen und Problemen wie Sie auch. Verzichten Sie daher bitte darauf, sie auf ihre Beeinträchtigung zu reduzieren, sondern verhalten Sie sich ihnen gegenüber unter Achtung aller Umgangsformen natürlich.

- Manche Studierende mit Beeinträchtigungen kostet es große Überwindung auf Sie zuzugehen. Sie können den Erstkontakt erleichtern, indem Sie zu Beginn jedes Semesters in Ihren Veranstaltungen (so oder ähnlich) bekannt geben: **„Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich doch bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich.“** Mit diesem Hinweis helfen Sie den Betroffenen den ersten Schritt zu machen und wahren gleichzeitig deren Privatsphäre.
- Ein **Gespräch mit den betroffenen Studierenden** zu suchen ist sehr hilfreich, da diese als **Expertinnen und Experten ihrer Situation** am besten wissen, was sie leisten können, wo ihnen Barrieren im Weg stehen und mit welchen Nachteilsausgleichen diese am besten überwunden werden können. Studierende, die auf Sie zukommen, treten vielleicht zuerst mit Ihrem Mitarbeiterteam oder Sekretariat in Kontakt. Bereiten Sie am besten auch diese darauf vor.
- Die Frage nach Nachteilsausgleichen ist kein Zeichen dafür, dass Studierende mit Beeinträchtigungen sich Vorteile verschaffen möchten. Im Gegenteil: Es zeigt, dass die Studierenden trotz ihrer Behinderung oder chronischen Krankheit ihr Studium ernst nehmen und erfolgreich beenden wollen. So verschieden die Beeinträchtigungen sich individuell auswirken, so **individuell sollten auch die Maßnahmen und Nachteilsausgleiche zur Unterstützung der Studierenden sein.**
- Um angemessene und zufriedenstellende Lösungen zu finden, bedarf es **gegenseitiger Rücksichtnahme und Kompromissbereitschaft.** Gegenseitiger Respekt, Geduld und Humor fördern eine angenehme Atmosphäre.
- Auch beeinträchtigte Studierende können **selbstbestimmt Entscheidungen treffen.** Bieten Sie daher Hilfe an, wenn es Ihnen nötig scheint, respektieren Sie aber auch eine ablehnende Antwort.
- Wie bei anderen Menschen auch, sollten Sie bei Studierenden mit körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen **Distanzonen** beachten. Wichtig ist hierbei, dass für die Betroffenen auch Hilfsmittel wie Blindenstöcke oder Rollstühle zum persönlichen Raum gehören.

- Wie alle anderen Menschen wünschen sich auch Studierende mit Beeinträchtigungen von Ihnen **direkt angesprochen und angeschaut** zu werden (und nicht z. B. der Gebärdendolmetscher).
- Formulierungen können verletzen. Auch bei Blinden gehört das Wort „sehen“ aber zum Wortschatz. Sie müssen ihren also keinesfalls einschränken. Es ist jedoch respektvoll, wenn Sie **darauf achten, wie Sie über Menschen mit Beeinträchtigungen reden.** Stellen Sie den Menschen in den Mittelpunkt und sprechen Sie statt von „Behinderten“ besser von „Menschen mit Behinderungen“. Auch gehörlose Menschen kommunizieren – beispielsweise über die Gebärdensprache – und sind daher keinesfalls taubstumm.
- **Sprechen Sie mit Studierenden mit Beeinträchtigungen wie mit jedem anderen.** Das schließt Diskretion und Wahrung der Privatsphäre ein.

Sie helfen allen Studierenden, wenn Sie Ihre **Veranstaltungen und Materialien barrierefrei gestalten.** Das bedeutet, dass Sie

- Skripte als barrierefreie PDFs bereits vor der Veranstaltung online stellen (siehe Seite 29),
- Ihren Webauftritt barrierefrei gestalten (siehe Seite 29),
- Tafelbilder klar strukturieren und auf Tafeln und Folien groß und deutlich schreiben,
- den Studierenden zugewandt sprechen und gelegentlich Sprechpausen einbauen,
- in größeren Räumen ein Mikrofon benutzen,
- Tonaufzeichnungen Ihrer Veranstaltung durch die Studierenden zustimmen,
- Fristen und Termine sowie benötigte Literatur möglichst früh und am besten schriftlich bekannt geben,
- Hausarbeits- und Referatsthemen möglichst früh verteilen und
- offen, verständnisvoll und kommunikativ gegenüber allen Studierenden sind.

Bei Nachteilsausgleichen ist eine pauschalisierte Eins-zu-Eins-Zuordnung von Beeinträchtigungen und Ausgleichsmaßnahmen nicht möglich, da sich die Beeinträchtigungen individuell sehr unterschiedlich auswirken.

Suchen Sie stattdessen nach **individuellen, kreativen Lösungen** – beispielsweise wenn es nötig wird, eine Prüfungsform durch eine andere zu ersetzen.

Genauere Informationen zu den verschiedenen Beeinträchtigungen und dazu, wie Sie den betroffenen Studierenden jeweils helfen können, finden Sie im weiteren Verlauf dieser Broschüre.

Gesetzliche Grundlagen

Die Wahrnehmung von und der Umgang mit Menschen mit Behinderung haben sich in den letzten Jahren sowohl in Deutschland als auch weltweit gewandelt: **vom Prinzip der Fürsorge zum Recht auf Teilhabe**. Menschliches Leben ist facettenreich und Behinderung ist eine dieser Facetten.

Diese Perspektive ist auch der **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) inhärent, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde:

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der **vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft** hindern können. – Artikel 1

Unter diese Definition fallen auch episodisch verlaufende, chronische Erkrankungen – zum Beispiel Rheuma, Epilepsie, Multiple Sklerose oder Allergien – wenn sie die gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigen.

Im deutschen **Sozialgesetzbuch (SGB IX)** ist ein Behindertenbegriff verankert, der sich an diese internationale Vorlage anlehnt und erklärt:

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** beeinträchtigt ist. – Artikel 2 Abs. 1

Diese Definition schließt Studierende mit chronischen Erkrankungen ebenfalls ein. Diese Studierenden würden sich selbst jedoch meist nicht als „behindert“ beschreiben. Wir sprechen daher von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten.

In der **UN-BRK** ist zudem der diskriminierungsfreie Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen zur Hochschulbildung festgeschrieben:

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden. – Artikel 24 Abs. 5

In Deutschland sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten gesetzlich verankert:

Im **Grundgesetz** findet sich das grundlegende Diskriminierungsverbot:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. – Artikel 3 Abs. 3 Satz 2

Der Zugang zur Hochschulbildung ist im **Hochschulrahmengesetz** (HRG) festgelegt:

Sie [die Hochschulen] tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium **nicht benachteiligt werden** und die Angebote der Hochschule möglichst **ohne fremde Hilfe** in Anspruch nehmen können. – Artikel 2 Abs. 4 Satz 2

Prüfungsordnungen müssen die **besonderen Belange** behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen. – Artikel 16 Satz 4

In Bayern ist der Zugang zur Hochschulbildung im **Bayerischen Hochschulgesetz** in der Aufgabenbeschreibung festgehalten:

Die **Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse** von Studierenden mit Behinderung und bestellen einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung, dessen oder deren Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden. Sie tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium **nicht benachteiligt** werden und die Angebote der Hochschule möglichst **ohne fremde Hilfe** in Anspruch nehmen können. – Artikel 2 Abs. 3 Satz 3 und 4

Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleichen haftet oft der Beigeschmack einer Vergünstigung an, da durch die geänderte Prüfungssituation (z. B. der Zeitverlängerung) den Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit ein Vorteil zu entstehen scheint. Doch diese Studierenden haben aufgrund ihrer körperlichen oder gesundheitlichen Einschränkungen Nachteile, die sehr individuell und **von den jeweiligen Umständen abhängig** sind. Es müssen daher **individuelle Lösungen** gefunden werden, um diese Nachteile auszugleichen und die Teilhabe der Betroffenen am Hochschulleben sicherzustellen. Deswegen haben die betroffenen Studierenden auch einen **rechtlichen Anspruch auf Nachteilsausgleich, mit dessen Hilfe sie eine inhaltlich gleichwertige Leistung erbringen können**. Daher bitten wir Sie herzlich darum, die Regelungen zum Nachteilsausgleich positiv im Sinne der Betroffenen ausulegen.

Studierende müssen einen Antrag beim Prüfungssekretariat stellen.
Für die Bearbeitung der Anträge sind zuständig:

Prüfungssekretariat 1

Gertraud Eckmüller-Schiestl

Innstraße 41, Zimmer 210,

94032 Passau

Telefon: 0851 509-1146

E-Mail:

getraud.eckmueller-schiestl@uni-passau.de

Zuständig für Studiengänge der
PHIL-Fakultät (außer B. A./M. A. Kuwi)

Prüfungssekretariat 2

Karin Kellhammer

Innstraße 41, Zimmer 212,

94032 Passau

Telefon: 0851 509-1140

E-Mail:

karin.kellhammer@uni-passau.de

Zuständig für Studiengänge der FIM, der
JUR- und WIWI-Fakultät, sowie B. A. /M. A.
Kuwi

Als Nachteilsausgleiche können zum Beispiel gewährt werden:

- Zeitverlängerungen für Haus- und Abschlussarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Änderungen der Prüfungsform
- Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht
- Studienassistenz in Form einer studentischen Hilfskraft (z. B. Vorlesen für sehbehinderte Studierende, Mitschreiben von Veranstaltungen, Texteingabe, Vorlesen von Texten)
- die Verlängerung von Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen

Einige dieser Möglichkeiten sind auch in den derzeit gültigen Studien- und Prüfungsordnungen der Universität Passau festgelegt.

Bewilligung von Nachteilsausgleichen

Die Prüfung der Anträge auf Nachteilsausgleich übernehmen im Prüfungssekretariat Frau Kellhammer und Frau Eckmüller-Schiestl. Sie haben uns das Bewilligungsverfahren für Nachteilsausgleiche an unserer Universität näher erklärt:

Wie läuft die Prüfung eines Antrags auf Nachteilsausgleich ab?

Die betroffenen Studierenden stellen ihren Antrag auf Nachteilsausgleich im Prüfungssekretariat und legen dabei Atteste, Behindertenausweise oder ähnliche Dokumente als Nachweis ihrer Einschränkung vor.

Wir prüfen die Anträge auf

- Gleichbehandlung aller Studierenden,
- Eignung der beantragten Ausgleichsmaßnahmen und
- Vermeidung von Überkompensationen.

Dabei orientieren wir uns an der Rechtsprechung und den Kommentaren zum Prüfungsrecht.

Wie werden die Lehrenden in diesen Prozess miteinbezogen?

In Einzelfällen kann es Fragen zur Prüfungsform geben, die wir in der Kommunikation mit den betreffenden Lehrenden rasch klären können. Selbstverständlich können sich auch Lehrende mit Fragen an das Prüfungssekretariat wenden.

Wie viele Anträge wurden an der Universität Passau in den letzten Semestern gestellt und welche Arten von Nachteilsausgleichen wurden gewährt?

Zurzeit werden ca. 25 Studierende mit Ausgleichsmaßnahmen betreut.

In der Regel wird eine Schreibzeitverlängerung gewährt. Die Dauer bemisst sich nach Art und Ausprägung der Einschränkung der Studierenden. In seltenen Fällen wird ein Laptop benötigt, den die Universität Passau zur Verfügung stellt. Eigene Geräte dürfen nicht verwendet werden.

Warum wurden Anträge bislang abgelehnt?

Bisher wurden fast alle Anträge bewilligt. In wenigen Fällen wurden einzelne zusätzliche Maßnahmen nicht genehmigt. Diese zusätzlichen Maßnahmen hätten zu einer Überkompensation der Nachteile und damit zu einem Verstoß des Gebots der Chancengleichheit aller Prüfungsteilnehmenden im Prüfungsverfahren geführt.

Nicht anerkannt wird Nachteilsausgleich bei nur vorübergehenden Beeinträchtigungen; in diesen Fällen ist in der Regel ein Prüfungsrücktritt aus triftigem Grund möglich.

Auch an unserer Universität studieren Menschen mit Beeinträchtigungen. Sie studieren in unterschiedlichen Semestern unterschiedliche Studiengänge und bringen sich – wie andere Studierende auch – mehr oder weniger in den Gremien und Organisationen der Universität ein. Wir haben einige gebeten, ihre Situation zu beschreiben.

Peter Müller*

Beeinträchtigung: Legasthenie

Als Studierender mit Legasthenie habe ich vor allem Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Auf mein Studium wirkt sich das dadurch aus, dass ich für die meisten Aufgaben mehr Zeit brauche als Studierende ohne Beeinträchtigung. Gerade bei Prüfungen sind Zeitverlängerungen daher für mich sehr wichtig. Aber selbst mit den Zeitverlängerungen macht sich meine Beeinträchtigung bemerkbar. Ich mache beim Schreiben öfter Rechtschreibfehler und häufig ist mein Schriftbild ziemlich wirr. Hinzu kommt, dass genaues Lesen mir sehr schwer fällt. Spitzfindigkeiten in der Formulierung, zum Beispiel bei Multiple-Choice-Klausuren, überlese ich daher leicht. Weil ich für die Vorbereitung jeder Prüfung viel Zeit brauche, fällt es mir schwer, alle Prüfungen eines Semesters mitzuschreiben und gut zu bestehen. Ich brauche deshalb auch insgesamt länger für mein Studium als andere.

Im Kontakt zu Dozenten kostet es mich immer noch viel Überwindung über meine Beeinträchtigung zu sprechen – man hat Angst als „dumm“ abgestempelt zu werden. Ich habe an der Uni auch das Gefühl, dass oft befürchtet wird, dass die Studierenden mit Beeinträchtigungen durch Nachteilsausgleiche Vorteile gegenüber den restlichen Studierenden zugestanden bekommen. Aber genau das ist nicht der Fall. Die betroffenen Studierenden haben durch ihre Beeinträchtigungen Nachteile im Studium, die es auszugleichen gilt. Auch wenn sich in den letzten Jahren viel gebessert hat, würde ich mir wünschen, dass diese Befürchtung ganz verschwindet und die Rechte der Studierenden mit Beeinträchtigungen als selbstverständlich anerkannt werden.

Maria Schmidt*

Beeinträchtigungen: Skoliose (Wirbelsäulenverkrümmung), Hüftdysplasie, Bänderschlaflaffheit, Kleinwüchsigkeit

Dass ich kleinwüchsig bin, sieht man auf den ersten Blick – meine anderen Beeinträchtigungen eher nicht. Doch auch sie schränken mich in meinem Alltag ein. Alles, wozu ich Kraft aufbringen muss, ist aufgrund der Bänderschlaflaffheit schwierig für mich. Ich kann nichts Schweres tragen und auch das Öffnen von Flaschen bereitet mir manchmal große Mühe. Durch die Kleinwüchsigkeit und die Hüftdysplasie kann ich nicht so weit laufen wie andere – und brauche für meine Wege zudem länger. Durch die Skoliose kann ich mich an manchen Tagen nicht die ganze Zeit aufrecht halten, weil mir die Kraft dafür fehlt. Dann muss ich mich immer wieder hinlegen. Insgesamt würde ich sagen, habe ich weniger Energie als andere in meinem Alter.

Das wirkt sich natürlich auch auf mein Studium aus. Die Grenzen meiner täglichen Belastbarkeit sind enger gesteckt. Für große Mengen an Literatur brauche ich länger als meine Kommilitonen und auch für Hausarbeiten brauche ich viel Zeit. Mehr als zwei große Hausarbeiten im Semester schaffe ich nicht. Und auch das ist schon schwierig, da ich ja auch noch Zeit für eine gründliche Vor- und Nachbereitung meiner Kurse benötige. Es ist ideal für mich, dass ich mir die Zeit in meinem Studiengang größtenteils selbst einteilen kann und nur wenig Präsenzstunden habe. Dadurch kann ich einiges auch von daheim machen, wo ich mich ab und an hinlegen kann. Meine Professorinnen und Professoren sind meistens sehr entgegenkommend gewesen, wenn es um Zeitverlängerungen ging. Das erleichtert mir mein Studium ungemein. An der Uni habe ich das Gefühl, dass mir – gefühlt – auf Augenhöhe begegnet wird und ich für voll genommen werde. Das finde ich klasse. Weil ich nichts Schweres tragen kann, ist es mir nicht möglich, meinen Laptop mit an die Uni zu bringen. Leider gibt es hier aber keine ruhigen PC-Arbeitsplätze. Ich würde mir wünschen, dass sich das ändert, so dass auch ich in Ruhe an der Uni arbeiten kann.

Michael Schneider*

Beeinträchtigung: Sehbeeinträchtigung (Restsehstärke 20%), Tremor

Aufgrund dessen, dass meine Sehbeeinträchtigung schon seit meiner Geburt besteht, kenne ich das Leben nicht anders. Im Übrigen fühle ich mich durch sie normalerweise auch nicht eingeschränkt. Natürlich habe ich bei der Wahl meines Studienfaches darauf geachtet, dass ich die späteren Berufe auch mit meiner Sehbeeinträchtigung ausüben kann. Das hat die Auswahl dann eingeschränkt. Ich bin mit meiner jetzigen Wahl aber durchaus zufrieden. Auf mein Studium wirken sich die Beeinträchtigungen auch kaum aus. Ich mache seit meiner Zeit am Gymnasium alles am Computer. Dadurch glaube ich, dass ich sogar noch effizienter als viele meiner Kommilitonen studiere. Es ist jedoch wichtig für mich, dass ich Klausuren auch am Computer schreiben kann – ohne ginge es nicht.

Trotz meiner Sehbeeinträchtigung kann ich Texte ohne Probleme lesen, solange sie nur nah genug sind. Präsentationen, die an die Wand projiziert werden, allerdings nicht mehr. Daher finde ich es klasse, dass meine Professorinnen und Professoren, nachdem ich sie angesprochen habe, mir ihre Präsentationen alle im Voraus zukommen lassen. Das erleichtert mir mein Studium ungemein.

* Namen geändert

Mobilitätsbeeinträchtigungen

Die **Mobilität und/oder die Handmotorik** von Menschen können **durch vielerlei Beschwerden eingeschränkt** werden. Darunter fallen beispielsweise Wirbelsäulenschäden und Lähmungen, Gliedmaßenfehlbildungen und -verluste, Multiple Sklerose und Arthritis. Auch Erkrankungen der Atemwege und des Herzens können schwächend wirken und dadurch die Mobilität einschränken. Zudem müssen die betroffenen Studierenden zum Teil auch Einschränkungen bei anderen Fähigkeiten wie Ausdauer oder Geschicklichkeit hinnehmen.

Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen können nicht oder nur eingeschränkt gehen beziehungsweise ihre Hände und Arme benutzen. Deshalb sind sie zum Teil auf Hilfsmittel – wie Rollstühle oder Gehstützen – angewiesen.

Wie wird das Studium davon beeinträchtigt?

Für die betroffenen Studierenden ist das Fortbewegen oft anstrengend, mühsam und zeitraubend, teilweise zudem schmerzhaft. Bauliche Barrieren – zum Beispiel zu schwere Türen, fehlende Rampen, Aufzüge oder behindertengerechte Toiletten – beeinträchtigen diese Studierenden besonders. Auch der Weg zur Universität und die Wege zwischen verschiedenen Räumen können für sie zum Problem werden, wenn sie beispielsweise den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können oder Behindertenparkplätze unberechtigt besetzt oder gar nicht erst vorhanden sind. Um in Ihre Vorlesung oder Ihr Seminar zu gelangen, **brauchen Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen daher meistens deutlich mehr Zeit** als andere Studierende. Alle Wege dauern für diese Studierenden länger. Ihre körperliche Belastbarkeit ist darüber hinaus oft geringer. Es kann daher schwierig für sie sein, Ihre Veranstaltung regelmäßig zu besuchen oder immer pünktlich zu sein.

Beeinträchtigungen der Mobilität wirken sich auch direkt auf das **Studium der Studierenden** aus – es ist **aufwendiger und erfordert mehr Zeit**. So brauchen zum Beispiel Studierende mit einer Spastik der Hand, die schlechter und langsamer schreiben, für Mitschriften und Hausarbeiten deutlich länger als ihre Kommilitonen. Studierende mit Rückenproblemen, denen langes Sitzen zu schaffen macht, werden nicht so lange in der Bibliothek arbeiten können wie andere und vielleicht wegen ihrer Schmerzen auch häufiger Ihre Veranstaltung nicht besuchen können. Für Studierende im Rollstuhl kann das Beschaffen von Büchern in der Bibliothek zum Hindernis werden, wenn die benötigte Literatur an nicht für sie zugänglichen oder erreichbaren Orten steht.

Wie können Sie helfen?

Reden Sie mit den betroffenen Studierenden. Diese wissen am besten, wie ihnen geholfen werden kann. Bieten Sie bitte von sich aus an, **Ihre Veranstaltung in einen anderen Raum zu verlegen**, wenn es bauliche Barrieren sind, die Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigung behindern. Gerne können Sie **Anregungen für bauliche Anpassungen oder die Anschaffung angepasster Einrichtungsgegenstände** oder Geräte (z. B. unterfahrbare Tische) auch an Frau Dr. Bunge, unsere Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten (siehe Seite 28), weiterleiten.

Daneben hilft es besonders Studierenden, deren Handmotorik eingeschränkt ist, wenn Sie **Skripte und Handouts vor dem Beginn Ihrer Veranstaltung online stellen**. Dadurch reduziert sich die Menge dessen, was mitgeschrieben werden muss, erheblich.

Manchmal ist es für die Studierenden auch hilfreich, wenn Sie Teamarbeiten und/oder die Nutzung von Hilfsmitteln wie Laptop oder Stehpult erlauben.



Sehbeeinträchtigungen

Zu den Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen zählen nicht nur blinde, sondern auch seh-schwache Menschen.

Da **blinde Menschen** Informationen nicht über die visuelle Wahrnehmung aufnehmen können, benötigen sie „**Übersetzungen**“ **schriftlicher Texte** und grafischer Darstellungen in gesprochene Sprache oder tastbare Oberflächen und Schriftformen (Braille).

Studierende mit **Sehschwächen** können hingegen zwar normalerweise mit Schrift und Bildern arbeiten, jedoch können sie – je nach Stärke der Beeinträchtigung – die Informationen daraus nur eingeschränkt oder nur mit technischen Hilfsmitteln wahrnehmen. Oft brauchen sie **Texte und Bilder in vergrößerter Form, mit starken Kontrasten und klaren Konturen**. Ihr Sehvermögen kann darüber hinaus auch schwanken und von äußeren Einflüssen wie schlechter Beleuchtung oder Müdigkeit beeinflusst werden.

Wie wird das Studium davon beeinträchtigt?

Studierende mit Sehbeeinträchtigungen sehen sich vor allem der Herausforderung gegenüber, die **große Masse visueller und gedruckter Informationen**, die sie für ein erfolgreiches Studium brauchen, für sich **zugänglich zu machen**. Täglich werden sie mit gedruckten Studientexten aus Büchern und Zeitschriften, Tafelanschrieben, Präsentationen, Handouts, Filmen und anderem Material konfrontiert, das sie nicht unmittelbar nutzen können. Auch der Literaturbestand der Universität ist für sie häufig nicht ohne Umsetzung des Originaltextes durch Vorlesen, in Punkschrift, Großdruck oder Textdatei nutzbar. Diese „Übersetzungsleistung“ muss allerdings organisiert werden und **braucht daher viel Zeit**.

Darüber hinaus ist es für diese Studierenden auch schwieriger, sich an der Universität zu orientieren, da oft keine taktilen Kennzeichnungen vorhanden sind.

Wie können Sie helfen?

Grundsätzlich gilt auch hier, dass die betroffenen Studierenden am genauesten wissen, wie Sie sie unterstützen können. Daher können wir Sie nur ermutigen, **mit Ihren Studierenden ins Gespräch zu kommen**. Bitte achten Sie dabei darauf, immer mit den betroffenen Studierenden selbst zu sprechen und nicht mit der eventuell anwesenden Begleitperson. **Kommunizieren Sie besser zu viel als zu wenig**: Stellen Sie sich mit Namen vor, auch wenn Sie sich schon einmal getroffen hatten, und weisen Sie darauf hin, wenn Sie den Raum verlassen oder sich einem anderen Gesprächspartner zuwenden. Machen Sie sich bewusst, dass Sehende viel über non-verbale Signale und Blickkontakt kommunizieren. Den Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen fehlen alle so transportierten Informationen.

Auch in Ihren Veranstaltungen fehlen diesen Studierenden alle visuellen Informationen. Diesen Mangel können Sie durch gute Kommunikation zumindest teilweise ausgleichen. Dazu ist es wichtig, dass Sie sich **möglichst genau ausdrücken**. Es hilft erheblich, wenn Sie verbalisieren, was nur zu sehen ist. Spezifizieren Sie ungenaue Ausdrücke wie „dort“ oder „da drüben“. Da die betroffenen Studierenden die Informationen in diesem Moment nur akustisch übermittelt bekommen, ist es essentiell, dass sie Sie akustisch gut verstehen. **Benutzen Sie daher in größeren Räumen bitte ein Mikrofon**.

Hilfreich könnte es auch sein, wenn Sie Ihre **Veranstaltungen mit Unterstützung des ZIM aufzeichnen lassen*** oder den betroffenen Studierenden die Erlaubnis dazu erteilen.

Darüber hinaus helfen Sie gerade diesen Studierenden sehr, wenn Sie ihnen **schriftliche Dokumente** (z. B. Syllabi, Literaturlisten, Referats- und Hausarbeitsthemen) **möglichst frühzeitig vorlegen**. Da die Dokumente und benötigten Texte erst noch in eine für die betroffenen Studierenden lesbare Form umgewandelt werden müssen, sind diese darauf angewiesen, dass sie die Informationen frühzeitig erhalten. Besitzen Sie Studienmaterialien als Datei, hilft es gerade blinden Studierenden, wenn Sie ihnen diese als **barrierefreie PDFs** (siehe Seite 29) zur Verfügung stellen. Diese PDFs können Sprachausgabe-Programme direkt auslesen. Sollten Ihnen Materialien nicht als Datei vorliegen, kopieren Sie sie bitte in bestmöglicher Qualität (nicht verkleinert/wenn möglich sogar vergrößert, auf weißem Papier). Das erleichtert die Weiterverarbeitung erheblich.

Außerdem nützt es sehschwachen Studierenden, wenn Sie auf die **gute Lesbarkeit** von Tafelbildern und Präsentationen achten (saubere Tafel, gute Beleuchtung ohne Reflexionen, große und deutliche Schrift, klare Kontraste).

* www.zim.uni-passau.de/dienstleistungen/e-learning-und-medien/vorlesungsaufzeichnung/



Sprechbeeinträchtigungen

Manche Studierende sind durch **Sprach-, Sprech-, Rede- und Stimmstörungen** beeinträchtigt, die vielerlei Ursachen haben können. In der Öffentlichkeit dominiert bei der Thematik oft das Bild eines Menschen, der stottert. Das ist jedoch nur eine Art der Beeinträchtigung. Auch das Poltern (Störung des Sprechablaufs durch erhöhte Sprechgeschwindigkeit und undeutliche Artikulation) oder Aphasie-Störungen (Störung des Sprachverständnisses oder der Sprachproduktion) gehören in die Kategorie der Sprechbeeinträchtigungen. Wie bei anderen Beeinträchtigungen auch hat dies aber keine Auswirkungen und erlaubt auch **keinen Rückschluss auf die intellektuellen Fähigkeiten** der betroffenen Studierenden.

Achtung: Sprechbeeinträchtigungen können auch **psychologische Ursachen** haben. Vortragen und freies Sprechen – gerade vor einer Gruppe – kann auch angstbesetzt sein.



Wie wird das Studium davon beeinträchtigt?

Von dieser Beeinträchtigung sind naturgemäß vor allem die **mündliche Partizipation und mündliche Leistungsnachweise betroffen**. Das deutliche Artikulieren und Sprechen erfordert von Studierenden mit Sprechbeeinträchtigungen eine größere Konzentrationsleistung als von Nicht-Betroffenen und stellt damit eine **höhere Belastung** dar. Hinzu kommt, dass die betroffenen Studierenden unter immensem Druck stehen, wenn sie sprechen (müssen). Die **Angst** sich nicht artikulieren zu können, nicht ernst genommen zu werden, sich vor anderen zu blamieren und die Angst vor den Reaktionen auf ihre Sprechweise belastet sie innerlich. Minderwertigkeitsgefühle und Selbsthass können entstehen. Einige vermeiden daher Wortbeiträge und kapseln sich sozial ab.

Wie können Sie helfen?

Den Studierenden mit Sprechbeeinträchtigungen hilft es, wenn Sie offen und verständnisvoll mit ihrer Beeinträchtigung umgehen. **Besprechen Sie** individuell außerhalb Ihrer Veranstaltung mit ihnen, **welche Unterstützung sie tatsächlich brauchen** und unter welchen Bedingungen diese Studierenden mündliche Beiträge leisten können. Es kann hilfreich sein, wenn Sie den betroffenen Studierenden direkt sagen, dass Stottern oder andere Formen von Sprechbeeinträchtigungen in Ihrer Veranstaltung keine Gründe sein müssen, sich nicht einzubringen.

Wichtig ist, dass Sie die Studierenden mit Sprechbeeinträchtigungen ausreden lassen und **nicht versuchen, Wörter oder Sätze für sie zu vervollständigen**. Behandeln Sie auch diese Studierenden wie alle anderen und geben Sie ihnen die Möglichkeit, ihre Sätze ungestört zu beenden. Auch gut gemeinte Ratschläge – „Sprechen Sie langsam“, „Holen Sie tief Luft“ – bauen für die Studierenden oft nur zusätzlichen Druck auf. Dagegen können Sie die betroffenen Studierenden dadurch unterstützen, dass Sie **ihnen Zeit geben zu reden** und Sie danach in Ihrem gewohnten Tempo weitersprechen. Halten Sie in Gesprächen bitte den Blickkontakt, damit die Studierenden wissen, dass Sie gedanklich bei ihnen sind.

In einer Veranstaltung kann es allen Studierenden nützen, wenn Sie **Redebeiträge** gegebenenfalls nochmals **zusammenfassend** wiederholen.

Wo möglich, bitten wir Sie, Teamarbeiten zuzulassen. Vielleicht ist es dann möglich, dass die betroffenen Studierenden selbst keine mündliche Präsentation halten müssen, sondern ihr Part von einem anderen Teammitglied übernommen wird. Eventuell ist es auch eine Lösung, wenn diese Studierenden die Präsentation nur vor Ihnen statt vor der gesamten Gruppe halten. Mündliche Leistungen durch schriftliche zu ersetzen, wäre vielleicht eine weitere Möglichkeit.

Hörbeeinträchtigungen

Bei Studierenden mit Hörbeeinträchtigungen muss zwischen gehörlosen, ertaubten und schwerhörigen Menschen unterschieden werden. Alle diese **Beeinträchtigungen beeinflussen die Wahrnehmung akustischer Informationen** (Inhalt von Gesprochenem, das Orten von Geräuschen etc.). Gerade weil sie von außen oft nicht erkennbar sind, wird die Schwere der Behinderung häufig nicht erkannt.

Gehörlose Studierende haben Deutsch wie eine erste Fremdsprache lernen müssen, da ihr Hörverlust seit der Geburt bestand oder noch vor dem Spracherwerb eintrat. Sie haben daher oft nicht nur Schwierigkeiten mit dem Sprechen, sondern verfügen auch meist über einen begrenzteren Wortschatz und machen Fehler, wenn sie die Laut- und Schriftsprache verwenden. Ihre Erstsprache ist meistens eine Gebärdensprache.

Im Gegensatz dazu haben **ertaubte Studierende** Deutsch gelernt, bevor sie ihr Hörvermögen verloren haben. Je nachdem, wann der Verlust eintrat, unterscheiden sich diese Studierenden darin, wie gut sie Deutsch sprechen und verstehen.

Schwerhörigen Studierenden hilft man sehr oft nicht damit, einfach lauter zu sprechen. Durch ihre Beeinträchtigung nehmen sie das Gesprochene oft nicht leiser, sondern nur anders – z. B. bruchstückhaft, verzerrt oder undeutlich – wahr und können das Gesprochene nicht von Hintergrundgeräuschen unterscheiden. Auch ein Hörgerät kann diese Beeinträchtigung oft nicht vollständig ausgleichen.

Wie wird das Studium davon beeinträchtigt?

Manche schwerhörigen Studierenden hören verschiedene Frequenzen unterschiedlich gut. Es kann daher sein, dass sie **verschiedene Stimmen unterschiedlich wahrnehmen** und bei manchen Stimmen nicht in der Lage sind, das Gesagte zu verstehen. Dadurch sind mündliche Prüfungen nicht immer möglich.

Auch Studierende, deren Hörfähigkeit nicht vollständig eingeschränkt ist, können **Schwierigkeiten haben, alle mündlich übermittelten Informationen** in Ihren Veranstaltungen zu verstehen. Auch meisterliches Lippenlesen kann diesen Informationsverlust nicht vollständig ausgleichen. Oft verstehen die betroffenen Studierenden nur Bruchstücke des Gesagten und müssen sich daraus den Gesamtinhalt ableiten. Das wiederum hat auch Auswirkungen darauf, wie gut die betroffenen Studierenden Ihrer Veranstaltung insgesamt folgen können. Bei Diskussionen ist Lippenlesen darüber hinaus oft nur sehr unvollständig möglich, weil meistens kein direkter Sichtkontakt zu allen Diskussionsteilnehmern besteht. Zudem übermitteln Hörgeräte die Informationen mit einer kleinen zeitlichen Verzögerung, sodass es für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen **schwierig ist, sich adäquat an Diskussionen zu beteiligen**. Zusätzlich haben Studierende, deren Hörbeeinträchtigung sich auf ihr Sprechen auswirkt, **oft Probleme verstanden zu werden**. Wenn gehörlose Studierende schriftliche Arbeiten verfassen, machen sie oft ähnliche **Fehler wie Fremdsprachler**, da auch sie Deutsch erst als zweite Sprache gelernt haben.

Wie können Sie helfen?

Da Hörbeeinträchtigungen sich individuell sehr unterschiedlich auswirken, ist es wichtig, mit den betroffenen Studierenden selbst zu reden. Achten Sie im Gespräch darauf, dass Ihr **Gesicht gut sichtbar** ist, sodass der/die Betroffene von Ihren Lippen ablesen und Ihre Mimik sehen kann. Am besten werden Sie verstanden, wenn Sie **langsam, ruhig, deutlich sowie in normaler Lautstärke sprechen** und darauf achten, dass **möglichst wenig Störgeräusche** das Gesprochene beeinträchtigen. Sollten Studierende eine Mikroport-Anlage mitbringen oder Sie in dem mit einer Induktionsanlage ausgestatteten Hörsaal 10 im Audimax lehren, bitten wir Sie, diese Hilfsmittel zu benutzen. Die Studierenden sind darauf angewiesen, um etwas zu verstehen. Sollten Sie Zweifel haben, können Sie natürlich gerne nachfragen, ob Sie verstanden wurden und ob es vielleicht andere, geeignetere Kommunikationsformen gibt. **Bitte bleiben Sie geduldig**, wenn die Kommunikation nicht sofort reibungslos funktioniert und lassen Sie die Studierenden aussprechen – auch wenn es länger dauert. Es kann vorkommen, dass Studierende mit Hörbeeinträchtigungen Fragen nicht richtig und/oder nur unvollständig verstehen. Ihre Antworten passen daher manchmal nicht zur Frage. In solchen Situationen können Sie diesen Studierenden helfen, wenn Sie die Frage wiederholen.

Sehr hilfreich ist es, wenn Sie **wichtige Informationen** wie Termine **in schriftlicher Form** weitergeben. Mit dem Einsatz visueller Medien (z. B. Präsentationen) können Sie es den betroffenen Studierenden erleichtern, Informationen zu erfassen. Wichtig ist, dass Sie den Studierenden zugewandt bleiben, so dass diese weiterhin von Ihren Lippen lesen können. Achten Sie bitte auf geeignete Lichtverhältnisse.

Die Studierenden können nicht gleichzeitig Ihren Ausführungen folgen und Geschriebenes lesen. **Idealerweise stellen Sie den Studierenden daher Ihre Materialien vor der Veranstaltung zur Verfügung**, damit diese sie schon im Voraus durcharbeiten können. Zu einer guten Verständigung können Sie auch dadurch beitragen, dass Sie **nicht zu schnell sprechen und beim Sprechen Pausen einlegen**. Das ermöglicht es den Studierenden mit Hörbeeinträchtigungen, das Gesprochene zu erfassen, gedanklich zu verarbeiten und sich ggf. Notizen zu machen. Allen Studierenden ist geholfen, wenn Sie Beiträge aus dem Publikum für alle wiederholen und wichtige Informationen zum Schluss der Veranstaltung nochmals zusammenfassen.

Eine große Hilfe könnte es auch sein, **wenn Sie Ihre Vorlesung mit Unterstützung des ZIM aufzeichnen lassen*** oder den betroffenen Studierenden die Erlaubnis dazu erteilen.

Da in der Deutschen Gebärdensprache eine andere Grammatik gilt und Sätze anders aufgebaut sind, sind die Studierenden, die von Geburt an gehörlos sind, **Fremdsprachler in Bezug auf die deutsche Sprache**. Wir bitten Sie, dies bei der Benotung der Arbeiten zu berücksichtigen.

* www.zim.uni-passau.de/dienstleistungen/e-learning-und-medien/vorlesungsaufzeichnung/

Chronisch-somatische Krankheiten

Unter der Überschrift chronisch-somatisch (d. h. körperlich) sind **viele verschiedene Krankheiten** zusammengefasst. Bei Studierenden mit chronisch-somatischen Krankheiten können Organsysteme beeinträchtigt (z. B. bei Herzerkrankungen), die Funktion des Stoffwechsels gestört (z. B. bei Diabetes mellitus) oder die Immunabwehr geschwächt (z. B. bei Allergien) sein. Die Studierenden können unter multipler Sklerose, Darmerkrankungen, Rückenbeschwerden, Epilepsie, AIDS, Rheuma oder Krebs leiden.

Gemeinsam ist ihnen, dass ihre **Krankheit meistens nicht sofort auffällt**, sie jedoch in **ihrem Alltag zum Teil sehr stark beeinträchtigt**.

Wie wird das Studium davon beeinträchtigt?

Sehr oft müssen sich die betroffenen Studierenden in ihrem Alltag und damit auch in ihrem **Studium nach den Einschränkungen, die ihre Erkrankung mit sich bringt, richten**. Sie müssen beispielsweise darauf achten, dass sie bestimmte Reizstoffe in ihrem Essen oder in der Umwelt vermeiden, dass sie ihre Arzttermine mit dem Studium abstimmen – soweit dies im Rahmen der Zeitstruktur von Ärzten und Kliniken möglich ist –, dass sie ihre Medikamente regelmäßig nehmen und zu festen Zeiten essen, dass sie sich regelmäßig ausruhen oder sehr häufig eine Toilette aufsuchen müssen. Dies kann dazu führen, dass es ihnen schwer fällt, Anwesenheitspflichten nachzukommen.

Der Gesundheitszustand der Studierenden mit chronisch-somatischen Krankheiten kann sich **phasen-, aber auch schubweise verschlechtern**. Das kann die betroffenen Studierenden daran hindern, regelmäßig Ihre Veranstaltungen zu besuchen. Auch Praktika und Exkursionen sind für sie in manchen Zeiträumen nicht durchführbar. Darüber hinaus sind die **Leistungsfähigkeit, Konzentration und Ausdauer** dieser Studierenden durch ihre Beeinträchtigung und ihre Medikamente oftmals eingeschränkt. Dadurch brauchen sie auch länger, um Hausarbeiten zu schreiben und sich auf Prüfungen vorzubereiten.

Hinzu kommt, dass manche dieser Studierenden auch **unter den Vorurteilen und dem Unverständnis anderer leiden** und sie dies veranlasst, sich sozial zurückzuziehen.

Wie können Sie helfen?

Die vielen verschiedenen Krankheiten mit vielfältigen Krankheitsbildern bringen es mit sich, dass es hier **keine pauschalen Lösungen** gibt. Daher bitten wir Sie auch hier, **offen auf die betroffenen Studierenden zuzugehen** und mit ihnen zu sprechen, um möglichst passgenaue, individuelle Lösungen zu entwickeln. Seien Sie flexibel und kreativ, wenn es darum geht, gemeinsam Ausgleich für die durch die Beeinträchtigung entstehenden Nachteile zu finden. Machen Sie sich bewusst, dass sich die Erscheinungsform der jeweiligen Beeinträchtigung – und damit auch die Anforderungen an Nachteilsausgleiche – über die Zeit ändern können. Darüber hinaus hilft es nicht nur den Studierenden, sondern auch Ihnen, wenn Sie wissen, ob, und wenn ja welche, medizinischen Notfallsituationen auftreten können.

Epileptische Anfälle, die länger als fünf Minuten dauern, hypoglykämische Schocks („Unterzucker“) und schwerste allergische Reaktionen, wie massive Haut- und Schleimhautreaktionen, Asthma oder ein allergischer Schock, erfordern grundsätzlich das Hinzuziehen eines Notarztes.



Psychische Krankheiten

Psychische Krankheiten sind für Außenstehende meist **nicht sichtbar**. Bei den betroffenen Studierenden zeigen sich diese Krankheiten **im Denken und/oder Verhalten**. Depressionen, Schizophrenie, Zwangs- und Angststörungen oder posttraumatische Belastungsstörungen fallen in diese Kategorie der Beeinträchtigungen.

Studierende mit psychischen Krankheiten können **verschiedenste Symptome** zeigen. Dazu gehören: Stimmungsschwankungen, eingeschränkte Konzentrationsfähigkeit und Probleme beim Filtern von Sinneswahrnehmungen, Kommunikationsprobleme sowie Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen (sozialer Rückzug). Hinzu kommt, dass verschriebene Medikamente Nebenwirkungen wie Müdigkeit oder Vergesslichkeit hervorrufen können. Auch wenn Studierende mit psychischen Krankheiten sich in medikamentöser und/oder psychotherapeutischer Behandlung befinden, können die **Symptome in unregelmäßigen Abständen** auftreten.

Wie wird das Studium davon beeinträchtigt?

Die Auswirkungen auf die betroffenen Studierenden unterscheiden sich je nach Art und Ausprägung der psychischen Krankheit und können das Verhalten sowie die Leistungsfähigkeit unterschiedlich stark beeinträchtigen.

Verschlechterungen können schub- oder phasenweise auftreten. Phasen, in denen es den Studierenden gut geht und sie ihre Leistungen „normal“ erbringen können, können sich mit Phasen abwechseln, in denen die Krankheiten den Alltag der Studierenden stark einschränken und sie die erforderlichen Leistungen im Studium nicht erbringen können. Einige Studierende mit psychischen Krankheiten können nur schlecht mit Stress und Veränderungen ihres Alltags umgehen. Gerade in der Prüfungsphase kann dies zu Problemen führen. Andere müssen regelmäßig Pausen – für Medikamente, Mahlzeiten oder zum Ausruhen – einlegen. Krankheitsschübe oder (neue) Medikamente können die Leistungsfähigkeit zudem in einem solchen Maße beeinträchtigen, dass die **Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Praktika etc.** für die Studierenden **eine Zeit lang** nicht möglich ist.

Es ist für Außenstehende nicht einfach zu verstehen, welche Probleme für die betroffenen Studierenden warum entstehen. Hinzu kommt, dass gerade Studierende mit psychischen Erkrankungen sich oft für ihre Beeinträchtigung schämen und/oder das Gefühl haben, dass andere sie nicht verstehen und ernst nehmen. Daher **sprechen nur wenige von sich aus offen über ihre Situation**.

Wie können Sie helfen?

Gerade weil sich psychische Beschwerden so unterschiedlich auswirken, ist das Beste, was Sie tun können, **direkt mit den betroffenen Studierenden zu reden**. Nur im persönlichen Gespräch können individuell passende Lösungen gefunden werden. Gehen Sie bitte möglichst unvoreingenommen in diese Gespräche und zeigen Sie Verständnis für die sehr individuellen Probleme. Falls Studierende mit psychischen Beschwerden im Gespräch sehr zurückhaltend agieren oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen, sollten Sie sich davon nicht irritieren lassen. Legen Sie es ihnen bitte nicht als Unhöflichkeit aus, sondern **erkennen Sie es als Symptom der Erkrankung**, über welche diese Studierenden **ebenso wenig Kontrolle haben wie physisch Erkrankte**.

Es kann sein, dass diese Studierenden ein Gespräch ablehnen, Sie abweisen oder scheinbar unangemessen auf Ihre Anfrage reagieren. Trotzdem sollten Sie sich **nicht scheuen, problematische oder ungewöhnliche Verhaltensweisen anzusprechen**. Wenn Sie sich im Umgang mit psychisch erkrankten Studierenden unsicher sind, kann Sie die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle der Universität (siehe Seite 28) beratend unterstützen. Sie können auch gerne die Studierenden auf dieses Beratungsangebot verweisen.

Es hilft vielen Studierenden (nicht nur denen mit psychischen Beschwerden), wenn Sie mit **möglichst klaren Strukturen** arbeiten: Setzen Sie klare Fristen, erinnern Sie an kommende Termine, legen Sie mit Veranstaltungsbeginn Ihre Struktur dar und verfolgen Sie diese. Fassen Sie die wichtigsten Punkte zum Schluss zusammen und stellen Sie Ihre Erwartungen gerade in Bezug auf Leistungsnachweise deutlich dar.



Teilleistungsstörungen/ADHS/ Autismus-Spektrum-Störung

Teilleistungsstörungen und Autismus-Spektrum-Störungen sind **keineswegs Zeichen mangelnder Intelligenz**. Sie werden dadurch charakterisiert, dass Defizite in einem bestimmten Bereich der kognitiven Leistungsfähigkeit auftreten. Bei den betroffenen Studierenden verarbeitet das Gehirn aufgenommene Reize anders als bei anderen Menschen. In bestimmten Bereichen der Kognition, Aufmerksamkeit, exekutiven Funktion (z. B. Planen, Strukturieren, Priorisieren), des Gedächtnisses oder der Informationsverarbeitung treten daher Defizite auf, die **nicht allein durch Übung „behoben“** werden können.

Die beiden wohl bekanntesten Teilleistungsstörungen sind LRS (Lese-Rechtschreib-Störung) und Dyskalkulie (Rechenschwäche). Darüber hinaus können Teilleistungsstörungen auch als Artikulationsstörung, Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen, rezeptive und/oder expressive Sprachstörung auftreten. Häufig treten die Teilleistungsstörungen **im Zusammenhang mit Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS)** auf.

Menschen, die von einer **Autismus-Spektrum-Störung (ASS)** betroffen sind und über eine eher überdurchschnittliche Intelligenz verfügen (Asperger-Syndrom), haben meist Probleme beim Entschlüsseln von sozialen Signalen, weisen allerdings häufig hohe Kompetenzen in Spezialdisziplinen (z. B. Zahlendechiffrierung) auf. Entsprechend kann sich die **Kommunikation als schwierig erweisen**. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle (siehe Seite 28).

Manchmal folgen aus diesen Störungen auch **Verhaltensauffälligkeiten**, die sich wiederum negativ auf das Selbstbewusstsein der betroffenen Studierenden auswirken können.

Wie wird das Studium davon beeinträchtigt?

Die Leistungen der betroffenen Studierenden erreichen in **einigen Teilbereichen ihres Studiums** (lesen, schreiben, sich sprachlich ausdrücken, rechnen, sich organisieren und orientieren) nicht das ihren sonstigen Leistungen entsprechende Niveau.

Darüber hinaus können Druck und Ängste vor dem Hintergrund jahrelanger Misserfolge die Motivation, den Lerneifer und das Selbstbewusstsein dieser Studierenden erheblich hemmen, so dass sie nicht **ihr volles Potenzial ausschöpfen** können.

Wie können Sie helfen?

Sprechen Sie bitte direkt mit den betroffenen Studierenden. Diese können aus ihrer Erfahrung sagen, was ihnen wirklich hilft, so dass individuell passende Lösungen gefunden werden können.

Darüber hinaus kann es helfen, wenn Sie **Informationen auf verschiedenen Wegen** weitergeben. Das gilt zum einen für reine Informationen – beispielsweise Abgabefristen –, die Sie idealerweise sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form weitergeben. Zum anderen betrifft es auch den Inhalt, den Sie fachlich vermitteln wollen. Nutzen Sie, wenn möglich, verschiedene Techniken, um ihn den Studierenden näher zu bringen. Damit erhöhen Sie die Chancen, dass Studierende mit unterschiedlichen Teilleistungsstörungen die Materie verstehen.

Wie Studierenden mit psychischen Krankheiten hilft es vor allem Studierenden mit ADHS, wenn Sie mit **möglichst klaren Strukturen** arbeiten: Sie sollten klare Fristen setzen, anstehende Termine erinnern, Ihre Erwartungen an Leistungsnachweise deutlich kommunizieren und die Struktur Ihrer Veranstaltung zu Beginn klar darlegen. Generell ist es sehr hilfreich, wenn Ihre **Äußerungen wenig Interpretationsspielraum lassen**, da besonders einige Formen des Autismus dazu führen, dass die betroffenen Studierenden gewisse Feinheiten der Kommunikation (z. B. Ironie) nicht verstehen. Da die meisten Autisten erhebliche Schwächen in der sozialen Interaktion haben, ist **Gruppenarbeit** für diese Personengruppe **meist sehr schwierig**. Wenn möglich, sollte stattdessen eine individualisierte Leistung gefordert werden.

Oft finden die betroffenen Studierenden es sehr hilfreich, wenn die **schriftlichen Materialien und/oder die Präsentation**, die in der Veranstaltung genutzt werden, schon **im Voraus verfügbar** sind und sie diese für ihre Vorbereitung nutzen können. Sie helfen den Studierenden auch, indem Sie bei **Vorträgen gelegentlich Pausen einfügen**, die es ihnen erlauben, die Informationen aufzunehmen und sich Notizen zu machen. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, wenn Sie eine Ton- oder Videoaufzeichnung Ihrer Veranstaltung gestatten bzw. selbst veranlassen. Das ZIM wird Sie hierbei unterstützen.*

Studierenden mit Lese-Rechtschreib-Störungen hilft es zudem, in Klausuren und Übungsaufgaben deutliche Abstände zwischen den einzelnen Fragen zu lassen.

* www.zim.uni-passau.de/dienstleistungen/e-learning-und-medien/vorlesungsaufzeichnung/

Hilfs- und Informationsangebote

Wir hoffen, mit dieser Broschüre die meisten Ihrer Fragen beantworten zu können. Trotzdem können natürlich – vor allem in konkreten Situationen – immer wieder Unklarheiten und Fragen auftreten.

Gerne können Sie sich dann an unsere **Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten** wenden. Auch wenn Sie generelle Informationen zum Thema brauchen oder Anregungen haben – sie unterstützt Sie gerne:

Dr. Ulrike Bunge

Innstraße 41, Zimmer 114, 94032 Passau

Tel: 0851 509-1151

E-Mail: ulrike.bunge@uni-passau.de

Internet: <http://www.uni-passau.de/behindertenberatung/>

Auch die Mitarbeiterin der **Sozialberatung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz**, die Studierende zum Thema Studienfinanzierung, Beantragung von Mehrbedarf sowie bei der Wohnungssuche berät, steht Ihnen bei Fragen zur Seite:

Elke Penteker

Innstraße 29, Gebäude Zentralbibliothek, Zimmer 238, 94032 Passau

Tel: 0851 509-1900

E-Mail: penteker@stwno.de

Internet: <http://www.stwno.de/joomla/de/beratung/sozialberatung/>

Psychologische und psychotherapeutische Beratung erhalten Studierende bei der **Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle** der Universität. In wenigen Gesprächen wird hier abgeklärt, ob es sich um psychische Krankheiten im engeren Sinne handelt oder andere Probleme (z. B. Studium, Einsamkeit) im Vordergrund stehen. Sollte Behandlungsbedarf bestehen, wird an ambulante Psychotherapeuten und/oder Psychosomatische/Psychiatrische Kliniken in Passau vermittelt. Bei Patienten, die einen akuten Behandlungsbedarf haben (z. B. Suizidalität, chronische Traumatisierung), aber Wartezeiten überbrücken müssen, bietet die Beratungsstelle für diese Zeit eine psychotherapeutische Begleitung und Stabilisierung an. Bei Teilleistungsstörungen beziehungsweise Problemen mit der kognitiven Leistungsfähigkeit besteht die Möglichkeit einer eingehenden neuropsychologischen Diagnostik. Die Untersuchung erleichtert es, Strategien und Trainingsmöglichkeiten zu finden, die es ermöglichen sollen, die Leistungsfähigkeit zu stabilisieren:

Wolfgang Wibmer

Innstraße 41, Zimmer 115, 94032 Passau

Tel: 0851 509-1170

E-Mail: wolfgang.wibmer@uni-passau.de

Internet: <http://uni-passau.de/studium/service-und-beratung/psychologische-beratung/>

Der **kommunale Behindertenbeauftragte** vertritt die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Passau:

Klaus Schröpf

Stadt Passau, Dienstleistungszentrum Passavia, Zimmer 111

Vornholzstr. 40, 94036 Passau

Telefon: 0851 396-243

E-Mail: klaus.schroepf@passau.de

Barrierefreiheit Ihres Webauftritts

Die barrierefreie Darstellung aller Informationen auf Ihren Webseiten ist für Studierende mit körperlichen Einschränkungen essentiell. So bilden bestimmte Gestaltungsmittel „Barrieren“, die den Zugang zum Internet – und somit zur Masse der Informationen – für diese Gruppe unnötig erschweren. Bei diesen Barrieren kann es sich um Tabellen-Layouts, fehlende Texte zur Beschreibung von Grafiken und Bildern, missverständliche farbliche Markierungen, unklar strukturierte Webseiten oder Ähnliches handeln. Bitte berücksichtigen Sie daher, dass Überschriften, Aufzählungen oder Links etc. korrekt gesetzt sein müssen, damit sie z. B. von Vorleseprogrammen richtig wiedergegeben werden können. Auch Abkürzungen oder anderssprachige Inhalte auf deutschen Webseiten müssen aus diesem Grund speziell gekennzeichnet werden.

Bei Fragen unterstützt Sie die Web-Redaktion.

Internet: <http://www.hilfe.uni-passau.de/typo3-hilfe/barrierefreie-informationstechnik/>
<http://www.uni-passau.de/web-redaktion/>

Erstellung barrierefreier PDFs

Besonders für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen, die auf die Hilfe von Sprachausgabe-Programmen angewiesen sind, ist es wichtig, dass Ihre Dokumente und PowerPoint-Vorträge als barrierefreie PDFs zugänglich sind.

Während andere Menschen beispielsweise Überschriften und Listen visuell anhand von anderen Schriften und Absätzen vom Rest des Textes unterscheiden, sind diese Studierenden auf die akustische Ausgabe des Textes über ihr Hilfsprogramm angewiesen. Das Programm erkennt diese sich vom Rest des Textes abhebenden Stellen allerdings nur, wenn Sie ihm diese Informationen durch entsprechende Formatierungen geben. Wenn Sie die Richtlinien zur Erstellung barrierefreier PDFs berücksichtigen, ermöglichen Sie den betroffenen Studierenden auch das Springen zwischen Abschnitten innerhalb eines Dokuments. Damit verhindern Sie, dass sie sich das Dokument jedes Mal komplett neu vorlesen lassen müssen, um zu einem gesuchten Abschnitt zu gelangen. Darüber hinaus verbessern Sie durch das Einhalten der Grundsätze der Barrierefreiheit die Übersichtlichkeit und die Lesbarkeit des Dokumentes insgesamt. Dies kommt auch allen anderen Studierenden zugute.

Eine detaillierte Anleitung zur Erstellung barrierefreier PDFs aus Word-Dokumenten und PowerPoint-Vorträge finden Sie unter folgendem Link:

<https://elvis.inf.tu-dresden.de/index.php?menuid=33>

Hilfs- und Informationsangebote

Wenn Sie sich hochschuldidaktisch weiterbilden wollen, sind Sie herzlich eingeladen, das Angebot der Passauer **Hochschuldidaktik LEHRE+** zu nutzen. Diese bietet neben vielen weiteren Themen im Turnus von je drei Semestern auch eine hochschuldidaktische **Fortbildungs-Veranstaltung zum Thema Inklusion an:**

Internet: <http://www.uni-passau.de/lehreplus/>

Darüber hinaus wurde an der Universität Passau ein **Netzwerk der Betroffenen** ins Leben gerufen. Dieses trifft sich zurzeit einmal pro Semester und möchte zur Vernetzung von Menschen mit Beeinträchtigungen an unserer Universität beitragen. Die stellvertretende Beauftragte des Studierendenparlaments für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender, Katharina Saul (katharinasaul@gmx.de), organisiert diese Treffen.

Weiterführende Informationen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein Online-Portal für Menschen mit Behinderungen und die, die mit ihnen leben und arbeiten, erstellt. Es enthält Informationen zu den wichtigsten Themen und Möglichkeiten, via Bürgertelefon oder Online-Formular beraten zu werden:

Internet: <http://www.einfach-teilhaben.de>

Zahlreiche Informationen und Publikationen zum Thema Studieren mit Behinderungen finden sich auch auf der Seite des Deutschen Studentenwerks:

Internet: <http://www.studentenwerke.de/de/behinderung/>

Detaillierte Informationen zur ersten Hilfe bei epileptischen Anfällen finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Epilepsievereinigung:

Internet: <http://www.epilepsie-vereinigung.de/epilepsie/erste-hilfe/>

Danksagung

Für die Bereitstellung verschiedener Materialien geht unser herzlicher Dank an

- an David Liewehr und das Magazin BLANK,
- an alle, die mit ihren Erfahrungen und Berichten zu dieser Broschüre beigetragen haben.

Herausgegeben von

Universität Passau
Innstraße 41
94032 Passau
Telefon: 0851 509-0
Telefax: 0851 509-1005
Internet: <http://www.uni-passau.de>

Text: Birte Wiele, Dr. Ulrike Bunge

Publikation – auch in barrierefreier Fassung – unter
<http://www.uni-passau.de/behindertenberatung>

Stand: April 2016